

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
vom 07. Juli 2021
für den Geltungsbereich der AVR-Bayern**

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern hat die Arbeitsrechtliche Kommission am 07. Juli 2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Entgelttrunde 2022 im Bereich der AVR-Bayern (Anlagen 2, 3, 4, 16, 17 AVR-Bayern)

§ 1 Entgelterhöhung für die Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen

- (1) Die Vergütungen der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gemäß Anlage 3 und gemäß Anlage 4 der AVR-Bayern werden mit Wirkung vom 01.04.2022 um 1,8% erhöht.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird die Entgeltgruppe 2 Stufe 2 mit Wirkung zum 01.04.2022 auf 2.008,78 € angehoben.

§ 2 Entgelterhöhung für die Anerkennungspraktikanten und -praktikantinnen

Die Vergütungen für Anerkennungspraktikanten und -praktikantinnen gemäß § 1 Abs. 1 Abschnitt A. I. der Anlage 16 der AVR-Bayern werden mit Wirkung zum 01.04.2022 um 1,8 % erhöht.

§ 3 Entgelterhöhung für die Auszubildenden

Die Vergütungen für Auszubildende gemäß § 2 Abs. 1 Abschnitt I, § 7 Abs. 1 Abschnitt II, § 7 Abs. 1 Abschnitt III und § 7 Abs. 1 Abschnitt IV der Anlage 17 AVR-Bayern werden mit Wirkung vom 01.04.2022 jeweils um 25 € erhöht.

§ 4 Laufzeit

Die Paragraphen 1-3 haben eine Laufzeit bis 31.12.2022.

§ 5 Entgeltgruppenzulagen

In die Anmerkungen zur Anlage 2 wird folgende Nummer 23 eingefügt:

Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in den Entgeltgruppen E4, E5, E6, E8 und E9, die in den Bereichen Pflege, Betreuung, Erziehung und Integration tätig sind, erhalten ab 01.07.2022 eine Entgeltgruppenzulage in Höhe von 60 € (Vollzeit) monatlich. Dies gilt nicht

für Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, die unter Anlage 4 fallen. Diese Zulage ist statisch und nimmt nicht an Entgeltsteigerungen teil¹. Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, die Anspruch auf eine Zulage nach den Anmerkungen 21 und 23 haben, erhalten nur jeweils die höhere Zulage.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Im Zuge der Entgeltrunde 2022 wird folgende Prozessvereinbarung getroffen:

1. Der Abschluss für das Jahr 2023 orientiert sich am Gesamtvolumen des TV-L im Vergleichszeitraum ab dem Jahr 2022.
2. Die tarifliche Steigerung der Entgelttabellen für Ärzte und Ärztinnen (Anlage 3a) orientiert sich an den Tabellenwerten des TV-Ärzte VKA/ Marburger Bund ab dem Jahr 2022.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit der Überarbeitung und Anpassung der Anlagen 2 und 3 AVR-Bayern beschäftigen wird.

PA/ GB – 07.07.2021

¹ Darüber soll in der nächsten Tarifrunde verhandelt werden.